

Jobcenter

30.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2019 in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

22.11.2018 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Entscheidung
schutz und Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2019 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen folgender Korridore

Veränderung der Summe der Integrationen:

von +0,9 % bis + 6,0 % (+30 bis +200)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):

von +2,1 % bis +8,4 % (+200 bis +800)

zu dem voraussichtlichen weiteren Ziel des MAGS NRW „Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen des folgenden Korridors

Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden:

von +0,0 % bis +7,5 % (+80 bis +200)

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen strategischen Ausrichtung und den Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

A) Überregionale Prognose für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2018 befinden sich die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft weiterhin im Aufschwung. Der Aufwärtstrend verliert allerdings an Tempo, da die Nachfrage aus dem Ausland bei zunehmender Anzahl an Konjunkturrisiken schwächer geworden ist und Unternehmen gleichzeitig zunehmend Probleme haben, genügend Arbeitskräfte für ihre Produktion zu finden. Für das Jahr 2018 sagt die Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute¹ einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % und für 2019 von 1,9 % voraus. Damit werden die Prognosen im Vergleich zur Frühjahrsdiagnose 2018 um 0,5 Prozentpunkte bzw. 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.² Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % für 2018 und um 1,7 % für 2019³.

Die Beschäftigung wird gemäß den Prognosen weiterhin spürbar steigen, aber aufgrund der Knappheit an Arbeitskräften schwächt sich auch der Beschäftigungsaufbau in den kommenden Jahren ab. Der überwiegende Teil des Beschäftigungsaufbaus wird weiterhin durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie die Zuwanderung gedeckt.

Die stärkere Knappheit von Arbeitskräften führt dazu, dass Betriebe sich Beschäftigte häufig auch unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage sichern. Dies lässt sich am deutlich sinkenden Entlassrisiko ablesen, welches laut IAB auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung liegt. Dies senkt die Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zum Beschäftigungsaufbau bei. Für die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote erwartet die Gemeinschaftsdiagnose eine Senkung auf 5,2 % im Jahr 2018 und auf 4,8 % im Jahr 2019.

¹ „Gemeinschaftsdiagnose # 2-2018: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, September 2018.

² „Gemeinschaftsdiagnose # 1-2018: Deutsche Wirtschaft im Boom – Luft wird dünner“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, April 2018.

³ „IAB-Prognose für 2018/2019. Aufschwung bleibt, verliert aber an Tempo“. IAB-Kurzbericht 21/2018. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, September 2018.

B) Der lokale Arbeitsmarkt

a) Arbeitskräftenachfrage

Zum Stichtag 31.12.2017 zählte die Stadt Münster 309.429 Einwohner/-innen, die Tendenz ist weiterhin zunehmend. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster fortlaufend zu. Zum Stichtag 31.12.2017 übten 168.293 Personen am Arbeitsort Münster⁴ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das bedeutet eine Steigerung von 2,6 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bundesweit und in Nordrhein-Westfalen beträgt die Zunahme jeweils 2,4 %.

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgegogen: 49,6 % sind Frauen und 50,4 % sind Männer. Mit 10,0 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag weiterhin hoch ist die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (11,7 % auf Bundesebene und 10,6 % in Nordrhein-Westfalen). Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster aber nur einen Anteil von 7,7 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus, im Vergleich zu einem Anteil von 11,1 % im Bundesdurchschnitt und 10,7 % in Nordrhein-Westfalen. Ein prozentual starker Zuwachs ist auch bei den älteren Arbeitnehmenden ab 55 Jahren zu verzeichnen. Die detaillierten Werte lassen sich der Abbildung 1 entnehmen.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	168.293	100	2,6
- Männer	84.765	50,4	2,7
- Frauen	83.528	49,6	2,4
- unter 25 Jahre	17.947	10,7	3,6
- 25 bis unter 55 Jahre	118.950	70,7	1,4
- 55 bis unter 65 Jahre	29.992	17,8	6,3
- 65 Jahre und älter	1.404	0,8	16,1
- Deutsche	155.349	92,3	2,0
- Ausländer*innen	12.883	7,7	10,0
- in Vollzeit	115.899	68,7	1,6
- in Teilzeit	52.594	31,3	4,7
- Auszubildende	9.178	5,5	2,6

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung.

⁴ Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster 116.293 Personen, davon sind 50,4 % männlich und 49,6 % weiblich. 7,7 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2017 waren dies 86,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 20 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Besonders stark zugelegt im Vergleich zum Vorjahr haben die Branchen Verkehr und Lagerei (8,0 %), Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (4,9 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (4,7 %), vgl. die Abbildung 2.

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	168.293	100,0	2,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	624	0,4	- 5,2
Produzierendes Gewerbe	21.535	12,8	1,1
- Verarbeitendes Gewerbe	13.595	8,1	- 0,2
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.507	3,6	2,2
- Baugewerbe	5.464	3,2	4,0
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.505	2,7	- 5,5
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	3.033	1,8	3,4
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.476	1,5	2,0
Dienstleistungsbereich	146.134	86,8	2,8
- Gesundheit und Sozialwesen	33.021	19,6	4,7
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.750	12,9	0,4
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	12.356	8,5	1,9
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12.853	8,2	4,9
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.498	6,8	0,6
- Information und Kommunikation	10.458	6,2	3,2
- Erziehung und Unterricht	9.370	5,6	0,9
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	9.173	5,5	3,6
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.549	4,5	0,0
- Gastgewerbe	5.361	3,2	3,8
- Arbeitnehmerüberlassung	5.062	3,0	3,7
- Verkehr und Lagerei	4.683	2,8	8,0

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist/-in oder Experte/Expertin tätig und nur rund 15% als Helfer/-

in⁵. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 % und 13 % sogar noch stärker ausgeprägt.

Parallel hierzu verfügen 57 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und rund 22 % über einen akademischen Abschluss. Rund 12 % haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung (vgl. Abbildung 3).

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017	
	Anzahl	Anteil (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	168.293	100,00
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss*	22.185	13,2
- mit anerkanntem Berufsabschluss	96.207	57,2
- mit akademischem Abschluss	36.458	21,7
- Ausbildung unbekannt	13.443	8,0

* davon sind rund 30 % Auszubildende

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016⁶ zeigt, dass die Beschäftigung von ungelernten Erwerbstätigen sich auf nur wenige Branchen und Berufsfelder konzentriert. Der deutsche Arbeitsmarkt als Fachkräftearbeitsmarkt bietet viele Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte, aber nur wenige für gering Qualifizierte. Somit unterliegen Menschen ohne beruflichen Abschluss einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Hinzu kommt, dass auch bei vermeintlich leichten Helfertätigkeiten hohe Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden, so z. B. im Bereich Lager und Logistik an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten). Eine große Anzahl von Leistungsberechtigten im SGB II verfügt jedoch über keine oder eine nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Berufsausbildung, infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht über die körperlichen Voraussetzungen oder aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) nicht über die zeitliche Flexibilität für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Auf der anderen Seite bleibt die Nachfrage nach Fachkräften im Münsterland weiterhin hoch. Für das Jahr 2030 wird ein Arbeitskräfteengpass von bis zu 52.000 Personen prognostiziert, davon sind über 90 % beruflich Qualifizierte (im Gegensatz zu akademisch Qualifizierten)⁷. Die Sparten mit den perspektivisch größten Personalengpässen sind Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Erzieher/-in, Hauswirtschafter/-in), Büro- und Sekretariatsberufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Kaufmann/-frau für Büromanagement, EDV-Sachbearbeiter/-in, Fremdsprachenassistent/-in) sowie Medizinische Gesundheitsberufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Krankenpfleger/-in, Röntgenassistent/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r). Branchenübergreifend ist der Fachkräftemangel laut Fachkräftereport 2018 der IHK Nord-Westfalen mittlerweile das Konjunkturrisiko Nummer eins.⁸

⁵ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer/-in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist/-in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

⁶ Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW), Statistik Kompakt 05/2016, „Chancen für Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt“. Basis für die Untersuchung ist der Mikrozensus der Jahre 2005 und 2014.

⁷ Vgl. Fachkräftemonitor 2018 Nordrhein-Westfalen. <http://www.ihk-fachkraefte-nrw.de/>

⁸ „Fachkräftereport 2018 für Nord-Westfalen. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ist Konjunkturrisiko Nummer eins“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, Mai 2018.

Bis zum August 2018 wurden für das Berichtsjahr 2017/2018 in Münster insgesamt 2.407 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 61 Stellen bzw. 2,6 % mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.371 Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 136 Personen bzw. 11,0 % mehr als im Vorjahr. Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber/-innen ergibt sich ein Quotient von 1,76. Das heißt, dass in Münster auf eine*n Bewerber/-in 1,76 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,90, im Jahr 2016 bei 1,77. In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient deutlich niedriger: Borken = 1,08, Coesfeld = 0,87, Steinfurt = 1,02, Warendorf = 0,90, Land Nordrhein-Westfalen = 0,86. Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung in Münster vergleichsweise gut.

Auf der anderen Seite findet laut Ausbildungsumfrage 2018 der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen⁹ fast jeder dritte Ausbildungsbetrieb in Nord-Westfalen nicht mehr genügend geeignete Bewerber/innen für seine Ausbildungsangebote. Danach stieg der Anteil der Betriebe, die Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten, in den vergangenen fünf Jahren von 19,1 % auf 30,1 %. Für ein Fünftel der unbesetzten Stellen erhielten die Betriebe überhaupt keine Bewerbungen. Besonders große Probleme hatte im Jahr 2017 die IT-Branche. Bei gut der Hälfte (52,6 %) blieben Ausbildungsstellen unbesetzt, das waren doppelt so viele Betriebe wie im Vorjahr (24,2 %). In der boomenden Verkehrsbranche meldeten ebenfalls deutlich mehr Betriebe (45,5 %) unbesetzte Ausbildungsstellen als ein Jahr zuvor (35,2 %). Im Handwerk konnten laut einer Branchenumfrage der Handwerkskammer Münster nur 40 % der Ausbildungsbetriebe alle Lehrstellen besetzen.¹⁰ 35 % der Betriebe haben noch offene Lehrstellen, das sind 12 % mehr als im Vorjahr. Dagegen ist der Anteil der Betriebe, die gar keine Bewerbungen erhalten haben, von 56 % auf 37 % gesunken. Branchenübergreifend sind insbesondere kleine Unternehmen von der Problematik betroffen, ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können. Viele Betriebe gehen daher neue Wege, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. So nimmt laut Ausbildungsumfrage jeder zweite Betrieb neue Zielgruppen wie Studienabbrecher ins Visier oder verbessert sein Ausbildungsmarketing.

Bundesweit werden rund 26 % aller Ausbildungsverträge frühzeitig gelöst. Nach einer eigenen Auswertung des Jobcenters wurden zum Mai 2018 16 % der seit Januar 2017 begonnenen Ausbildungen abgebrochen. Nicht in allen Fällen geht die Vertragslösung mit einem kompletten Abbruch der Ausbildung einher, häufig werden – aus vielfältigen Gründen – der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt. Jedoch sind Vertragslösungen für beide Seiten (Ausbildungsbetrieb und Jugendliche/-r) meistens mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Im ungünstigsten Fall können sie zu einem Ausstieg aus der Ausbildung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe führen. Die Vertragslösungsquoten variieren erheblich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen, was - ebenso wie die geringe Zahl an Bewerbungen auf Ausbildungsstellen - zu großen Teil offenbar mit der geringen Attraktivität bestimmter Ausbildungsberufe und ihrer Ausbildungskonditionen in Zusammenhang steht.¹¹

⁹ Besetzungsprobleme wachsen. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2018.“ IHK Nord -Westfalen, Juli 2018.

¹⁰ Die Umfrage wurde unter 145 Handwerksbetrieben im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region durchgeführt. Vgl. <https://www.hwk-muenster.de/de/presse-medien/aktuelle-meldungen/handwerksbetriebe-vermischen-bewerber-899>.

¹¹ Vgl. Berufsbildungsbericht 2018, Bundesministerium für Bildung und Forschung, März 2018 sowie Ausbildungsreport 2018, DGB-Bundesvorstand, September 2018.

b) Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot

Im August 2018 liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,2 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 3,4 %. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Münster im August 2018 4,2 % gesamt und 2,8 % im SGB II und liegt damit deutlich unter den Bundes- und Landesquoten (vgl. Abbildung 4).

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote			
• gesamt	5,2 %	6,8 %	5,2 %
• SGB II	3,4 %	4,8 %	3,4 %
• SGB III	1,7 %	2,0 %	1,8 %
Jugendarbeitslosenquote			
• gesamt	4,2 %	6,4 %	5,4 %
• SGB II	2,8 %	4,0 %	3,1 %
• SGB III	1,5 %	2,4 %	2,3 %

Abbildung 4: Arbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Stand August 2018

Die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise ist in den Abbildungen 5 und 6 dargestellt.

	SGB II		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand Arbeitssuchende	9.484		-7,5
Bestand Arbeitslose	5.780	100,0	-10,9
Männer	3.230	55,9	-13,3
Frauen	2.550	44,1	-7,7
15 – 24 Jahre	614	10,6	-6,1
50 Jahre und älter	1.522	26,3	-18,2
Ausländer(innen)	1.954	33,8	-8,9
Menschen mit Schwerbehinderung	354	6,1	1,7
Langzeitarbeitslose	2.953	51,1	-17,0
Zugang an Arbeitslosen	943		-22,8
seit Jahresbeginn	7.107		-2,1
Abgang an Arbeitslosen	942		-2,2
seit Jahresbeginn	7.293		1,0

Abbildung 5: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB II
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2018

	SGB III		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand Arbeitsuchende	4.955		-0,7
Bestand Arbeitslose	2.956	100,0	-0,5
Männer	1.543	52,2	-2,2
Frauen	1.413	47,8	1,5
15 – 24 Jahre	324	11,0	-6,1
50 Jahre und älter	955	21,3	8,0
Ausländer(innen)	514	17,4	19,0
Menschen mit Schwerbehinderung	226	7,6	12,4
Langzeitarbeitslose	339	11,5	12,3
Zugang an Arbeitslosen	1.060		- 8,1
seit Jahresbeginn	7.636		- 0,1
Abgang an Arbeitslosen	891		2,5
seit Jahresbeginn	6.945		

Abbildung 6: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB III
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmont August 2018

Erfreulich ist, dass der Bestand der arbeitslosen Menschen im SGB II insgesamt und über fast alle Personengruppen hinweg im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich abgenommen hat. Eine Ausnahme stellen die Arbeitslosen mit Schwerbehinderung dar, deren Bestand um 1,7 % leicht zugenommen hat.

Der signifikant höhere Anteil langzeitarbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum SGB III ist systembedingt.

C) Strukturdaten SGB II

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 21.340 Personen in 11.060 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II. Knapp 14.900 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Rund 43 % aller Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende¹². Knapp 60 % aller Langzeitleistungsbeziehenden erhalten bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen. Rund ein Drittel der Langzeitleistungsbeziehenden bezieht ein Erwerbseinkommen, das jedoch für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht (vgl. Abbildung 7).

¹² Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
Bedarfsgemeinschaften	11.060	-4,4 %
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.455	-4,4 %
Ausländer*innen	2.000	6,5 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.883	-4,5 %
Männer	7.526	-4,4 %
Frauen	7.357	-4,6 %
15 bis 24 Jahre	2.926	-6,5 %
25 bis 54 Jahre	9.681	-5,4 %
55 Jahre und älter	2.276	2,2 %
Ausländer*innen	5.347	-0,1 %
Alleinerziehende	1.937	-6,3 %
Langzeitleistungsbeziehende	9.171	-0,1 %
Männer	4.399	1,9 %
Frauen	4.772	-1,9 %
unter 25 Jahre	1.248	2,4 %
25 bis 49 Jahre	5.085	-0,6 %
50 Jahre und älter	2.838	-0,4 %
Ausländer*innen	2.661	12,9 %
Alleinerziehende	1.471	-3,7 %
Mit Erwerbseinkommen	2.991	-3,4 %
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	798	*
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.891	*
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.503	*

* Daten werden nicht ausgewiesen

Abbildung 7 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2018

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der nichterwerbsfähigen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich abgenommen. Die Anzahl leistungsberechtigter Geflüchteter im Jobcenter steigt nur noch geringfügig, aber nach wie vor beständig an. Dennoch hat auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht abgenommen. Auch die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 0,1 % leicht gesunken.

Knapp 75 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keinen bzw. in Deutschland nicht anerkannten Berufs- oder (Fach-)Hochschulabschluss.

Rund 30 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbsaufstocker/-innen, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist und die aus diesem Grund ergänzende Transferleistungen erhalten.

Das Profiling und die Hilfeplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell¹³ durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (s. Anlage 2 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell)¹⁴. Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 8 ersichtlich.

¹³ Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

¹⁴ Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

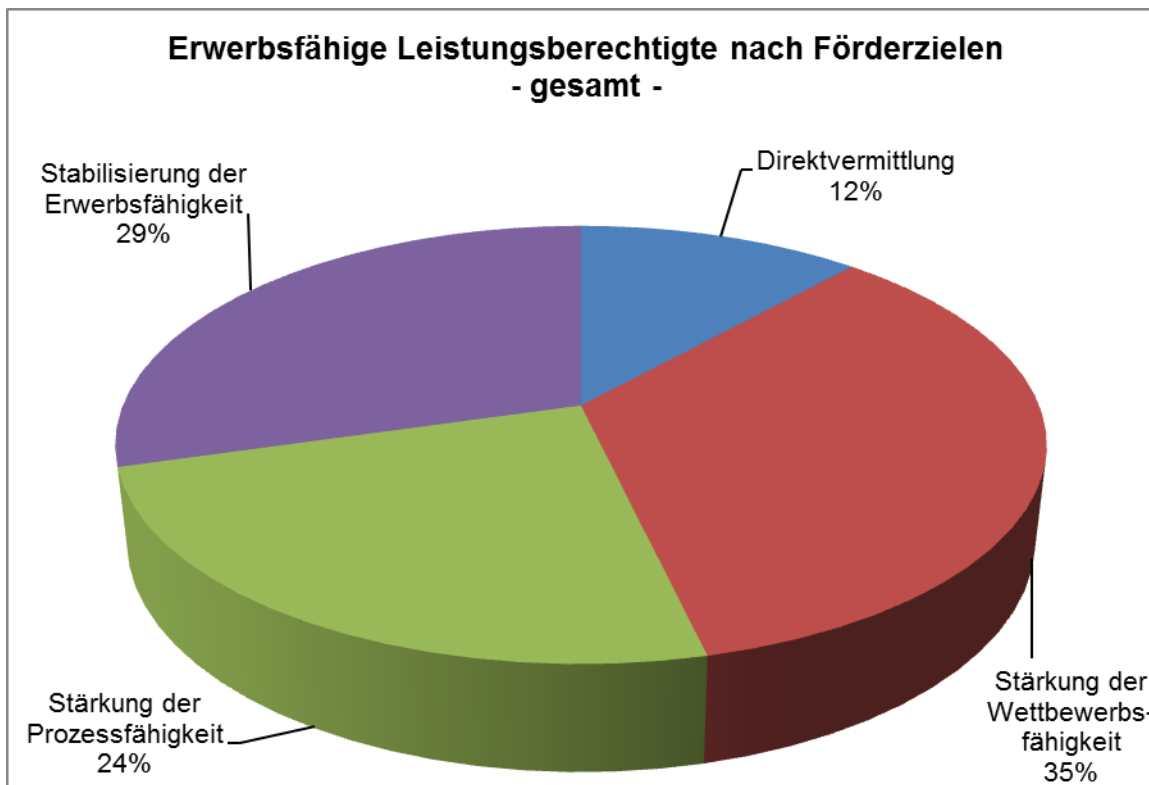


Abbildung 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen - gesamt
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

Mit 12 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Hilfeplan vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung¹⁵ angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt.

Anhand der Strukturdaten lässt sich festhalten:

Die Anzahl der (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist insbesondere im letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Dennoch stellt es nach wie vor eine große Herausforderung dar, insbesondere Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, Alleinerziehende sowie Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren, aufgrund oftmals fehlender Qualifikationen und Deutschkenntnisse, schwieriger Rahmenbedingungen und einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit. In der Konsequenz werden mit 88 % der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung vereinbart wurde, vorrangig andere Ziele als die kurz- oder mittelfristige Integration auf den ersten Arbeitsmarkt vereinbart.

D) Finanzen

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden dem Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2019 Eingliederungsmittel in Höhe von rund 16,3 Mio. € avisiert. Darin enthalten sind 2,8 Mio. € zur Schaffung von Teilhabechancen am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II), die das Jobcenter auch vollumfänglich für dieses Instrument verauszugaben plant. Insgesamt wird der Eingliederungstitel des Jobcenters damit rund 2,7 Mio. € mehr enthalten als im Jahr 2018.

¹⁵ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Zu 2. Bundesziele gem. § 48b SGB II

Die nachfolgenden Zielkorridore, welche die Grundlage für die bilateralen Verhandlungen mit dem MAGS NRW bilden, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters der Stadt Münster (s. unter 1.) sowie auf den ersten Aussagen des Ministeriums zu den Erwartungen hinsichtlich der Zielwerte 2019 auf Landesebene.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2019 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels durch die Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW auch im Jahr 2019 auf die Summe der Integrationen (Zähler) gerichtet sein. Das MAGS NRW erwartet hier auf Landesebene eine Steigerung der Gesamtanzahl der Integrationen gegenüber 2018.

Die anhaltend gute Wirtschaftslage sowie erste positive Effekte aus der Neuorganisation des Jobcenter Münster haben im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Integrationen geführt. Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten auch für das zweite Halbjahr eine auf einem hohen Niveau verbleibende Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Darauf aufbauend schreiben die Prognosen zum Jahresende 2018 die positive Entwicklung bei den Integrationen fort, so dass insgesamt für 2018 eine Zielerreichung erwartet wird. Auch bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten spiegelt sich die positive Lage am Arbeitsmarkt wider. Der für den Jahresdurchschnitt 2018 prognostizierte Bestand beläuft sich auf etwa 14.800 Personen, das ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um knapp 550 Leistungsberechtigte.

Für 2019 sind die Aussichten gemäß aktueller Prognosen leicht verschlechtert (s. o.), da sich die Dynamik des Arbeitsmarktes etwas abschwächen wird. Bei der Errechnung eines realistischen Korridors für den Zielwert 2019 muss der Fokus zudem auf die Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten gerichtet werden. Verschiedene Studien und die eigenen Erfahrungen des Jobcenters zeigen, dass die Integration von Geflüchteten durchschnittlich deutlich länger dauert als die anderer Zuwanderer/-innen. Spracherwerb, Kompetenzfeststellung und schulische sowie berufliche Qualifizierung bedingen eine intensive Betreuung durch die Jobcoaches und eine eher auf mittel- bzw. langfristige Sicht mögliche Integration.

Erste interne Hochrechnungen zeigen, dass die Zahl der Integrationen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert wird und insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren ein gutes Ergebnis darstellt. Trotz der leicht eingetrübten Prognosen zur Wirtschaftslage 2019 wird für das kommende Jahr dennoch weiterhin mit einem Steigerungspotenzial gerechnet. Dies wird jedoch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2018 liegen. Der erwartete Rückgang im Bestand und der damit einherge-

hende verminderte Zugang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedingt dabei, dass das Potenzial hinsichtlich der Summe möglicher Integrationen voraussichtlich geringer ausfallen wird.

Für den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für 2019 wird darüber hinaus ein weiterer Rückgang erwartet. Dieser wird jedoch im Vergleich zu 2018 ebenfalls moderater ausfallen.

Auf der Basis der genannten Gründe wird daher vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung bei der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2018

von +0,9 % bis +6,0 %

(Veränderung von voraussichtlich 3.340 auf 3.370 bis 3.540 Integrationen) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2018 lässt sich hierdurch eine Veränderung der Integrationsquote von +3,2 % bis +8,4 % errechnen.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“¹⁶ ist ebenfalls mit konkreten Zielwerten zu planen. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres mit dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Das MAGS NRW hat zu dieser Kennzahl die Erwartungshaltung geäußert, dass ein ambitioniertes Ziel unter Berücksichtigung der lokalspezifischen Entwicklungen zu formulieren ist.

Die bereits beschriebenen Herausforderungen bei der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund wirken sich auch im Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden aus. Eigene Auswertung dazu zeigen zwar, dass 2018 bei der Zielgruppe der Geflüchteten eine wesentliche Steigerung der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden konnte (Anstieg um 124 Integrationen auf insgesamt 311 Integrationen, Jahresfortschrittswert August); insbesondere bei der Anzahl der Integrationen in Ausbildung konnte ein Anstieg von 34 auf 76 erfolgte Integrationen erreicht werden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wird bis Mitte des Jahres 2019 noch eine erhebliche Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug einmünden.

Insgesamt bleibt für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden festzuhalten, dass rund ein Drittel der Zielgruppe bereits ein Erwerbseinkommen erzielt, welches nicht ausreicht, um den Leistungsbezug zu beenden. Ebenso führt das weiterhin hohe Mietniveau in Münster dazu, dass es zunehmend schwieriger bzw. unmöglich wird, auch solche Personen, die ein Erwerbseinkommen erzielen, aus dem Leistungsbezug herauszuführen.

Mit der zum 01.01.2019 geplanten Einführung des Förderinstruments „§16i – soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schafft der Gesetzgeber eine neue Möglichkeit, um dem Zuwachs im Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden entgegen zu wirken (s. Vorlage V/0849/2018). Auf die Entwicklung des

¹⁶ Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand.

Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wird sich dieses neue Förderinstrument jedoch zunächst nur moderat auswirken, insbesondere da die vorgesehene Förderung auf Basis des Mindestlohns vermuten lässt, dass hier überwiegend Beschäftigungen im Niedriglohnsektor realisiert werden. Dies führt insbesondere dazu, dass der Langzeitleistungsbezug bei Personen in Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften oftmals nicht durch die öffentlich geförderte Beschäftigung beendet werden wird.

Bei Betrachtung aller Umstände wird damit zu rechnen sein, dass der erwartete Jahresendbestand im Jahr 2018 mit ca. 10.000 Langzeitleistungsbeziehenden deutlich über dem Durchschnittsbestand des Jahres 2018 (etwa 9.500 Langzeitleistungsbeziehende) liegen wird. Das hat zur Folge, dass der Anfangsbestand 2019 entsprechend hoch sein wird.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2019 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von +2,1 % bis + 8,4 %

(Erhöhung von voraussichtlich etwa 9.500 auf etwa 9.700 bis 10.300 Langzeitleistungsbeziehende) als realistisch eingestuft. Ohne den vermehrten Übergang von Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug wäre von einer Stagnation bzw. leichten Senkung des Bestands auszugehen.

Zusätzlich zur Kennzahl „K3 – Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem MAGS auch die Kennzahl „K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ sein.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden entspricht der Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat und den vorausgegangenen elf Monaten (Zähler) im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Das MAGS NRW hat sich zu der Kennzahl „K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ dahingehend geäußert, dass für das Jahr 2019 auf Landesebene eine Integrationsquote mindestens auf dem Niveau des Jahres 2018 erwartet wird.

Auch im Jahr 2019 wird das Jobcenter der Stadt Münster den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt auf die Beendigung bzw. Verminderung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug legen. Entsprechend der Erläuterungen zum Zielwert „K2 - Integrationsquote“ wird für das Jahr 2019 hinsichtlich der Summe der Integrationen Langzeitleistungsbeziehenden eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle jedoch, dass die geplante Einführung des Förderinstruments „§16i – soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht zu einer Steigerung der Anzahl an Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden führen wird, da eine solche öffentlich geförderte Beschäftigung in der Summe der gezählten Integrationen keine Berücksichtigung findet.

Aus diesen Gründen wird für die Veränderung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von +0,0 % bis +7,5 %

(Steigerung von voraussichtlich 1.560 auf 1.640 bis 1.760 Integrationen) als realistisch eingeschätzt.¹⁷

Zu 3. Strategische Ausrichtung und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2019

Auch im Jahr 2019 setzt das Jobcenter der Stadt Münster seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, fort.

Der eindeutige Schwerpunkt des Jobcenters wird dabei im kommenden Jahr auf der **Beendigung bzw. Verminderung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug** liegen. Dies soll – basierend auf dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Teilhabechancengesetz¹⁸ - vorrangig durch einen Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes, d. h. der öffentlich geförderten Beschäftigung, erfolgen. Daneben bestehen fünf weitere Handlungsfelder:



Nach bisherigem Kenntnisstand liegen die strategische Grundausrichtung und die Handlungsfelder des Jobcenters im Konsens mit den voraussichtlichen Landesschwerpunkten.

¹⁷ Diese Berechnung basiert auf dem erwarteten Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden.

¹⁸ 10. SGB II-Änderungsgesetz mit der Modifizierung des § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und der Neueinführung des § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Ausgehend von den Handlungsfeldern und nach fachlich-inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirats und der relevanten Fachämter der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitels auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt vorgesehen:

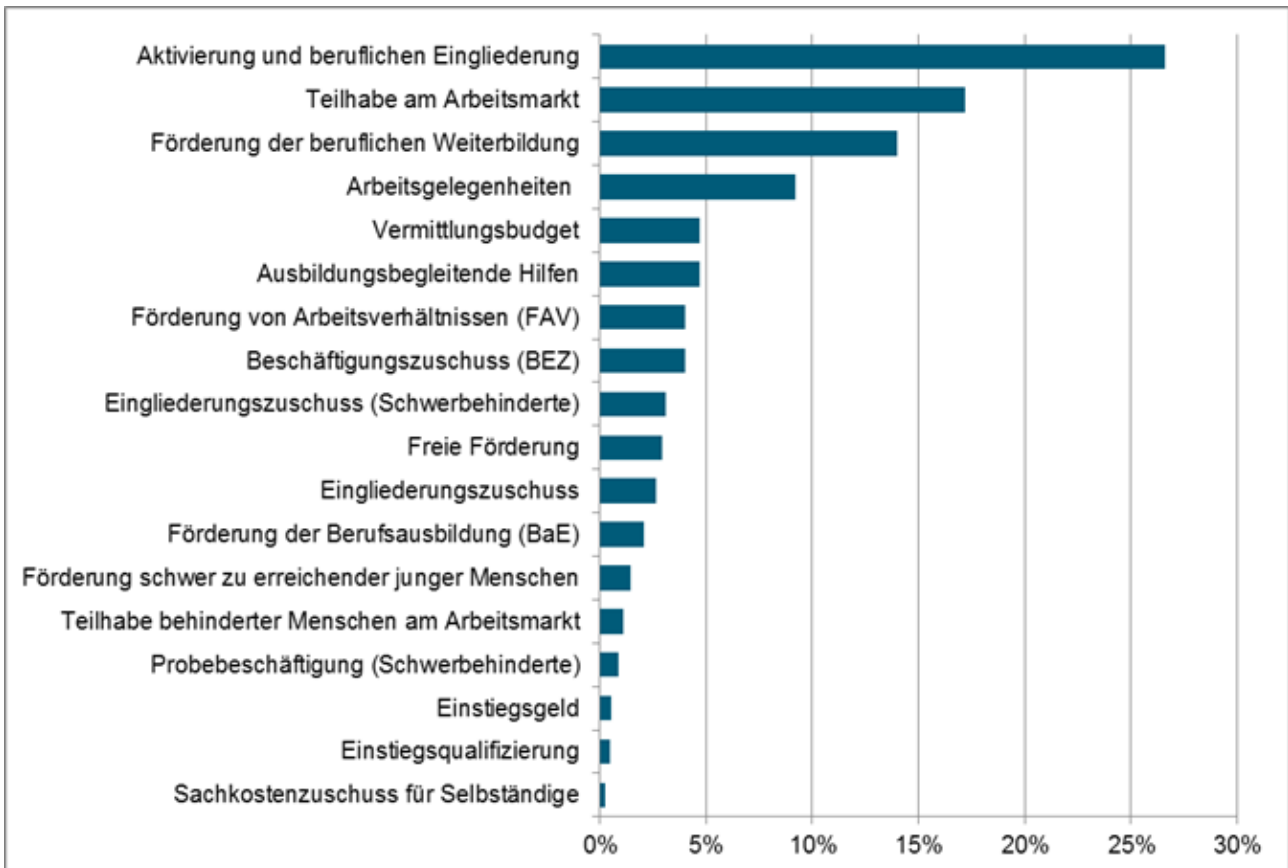


Abbildung 9: Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2019 nach Instrumenten
Quelle: Eigene Aufstellung

Der größte Anteil des Eingliederungstitels mit rund 27 % ist für das zielgruppenübergreifende und flexible Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ vorgesehen. Mit rund 17 % entfällt der zweithöchste Anteil auf das neue Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Rund 14 % des Eingliederungstitels sind für die Förderung der beruflichen Weiterbildung vorgesehen.

In seiner Sitzung am 17.09.2018 hat der Beirat die geplante strategische Grundausrichtung, den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt und die weiteren Handlungsfelder des Jobcenters zur Kenntnis genommen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (vgl. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A